

Freie Universität Berlin, ZI Lateinamerika-Institut  
Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 BERLIN

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
Rudi-Dutschke-Str. 17  
10969 BERLIN  
Email: [vorstand@vzbv.de](mailto:vorstand@vzbv.de)

## ZI Lateinamerika-Institut

Prof. em. Dr. Manfred Nitsch  
- Ökonomie -  
privat Am Sandwerder 8 c  
14109 BERLIN  
Privat +49 30 - 803 75 51 (casa)  
E-Mail [manfred.nitsch@t-online.de](mailto:manfred.nitsch@t-online.de)  
Internet [www.fu-berlin.de/lai](http://www.fu-berlin.de/lai)

Berlin, 14.08.2021

## Das Dritte Alter zwischen Familie, Staat und Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versorgung der alten Menschen, die nicht mehr von ihrem Arbeitseinkommen leben können, ist immer und unweigerlich ein Spielball der Aktiven: Zunächst und traditionell primär sind das die Familienangehörigen und die Freunde und Nachbarn; aber Vorsicht: Auch im Dritten Alter, wie diese dritte Phase häufig global genannt wird, bleibt der Mensch in der Familie ein Mitspieler mit Einfluss auf die Regeln und auf die Höhe der Risiken und Chancen beim Gewinnen und Verlieren! Ganz ähnlich wie Familienangehörige fungieren häufig auch heimliche Liebschaften, Vereine und Parteien, Clubs und Nachbarschaften, wenn es um die Sorge um Menschen geht. In zweiter Linie sind es dann die Politiker, die fürs Ganze und vor allem für die gesetzlichen Renten und Pensionen zuständig sind. Und an dritter Stelle rangieren die privaten Wirtschaftsakteure, vor allem diejenigen an den Finanzmärkten, aber auch die Mieter und sonstigen Akteure an den Immobilienmärkten, den Kunstauktionen und den Oldtimer-Fanclubs. Genau genommen, handelt es sich je nach sozialer Schicht um recht unterschiedliche Spielbälle und Arenen. An wen soll man sich also als Individuum und als Club- oder Familienmitglied für die Altersversorgung und die entsprechende Vorsorge als Verbraucher und Bürger nach den gegenwärtigen Regelungen halten? Und welche Änderungen sollten politisch eingefordert oder verhindert werden?

Darüber hatten wir in den letzten Wochen einen Disput, den ich gern noch ein bisschen gründlicher führen und auch andere einbeziehen möchte. Deshalb verlasse ich die E-Mail-Ebene und schreibe auf meinem Dienst-Briefbogen als emeritierter VWL-Professor mit Schwerpunkt auf Lateinamerika - und den dort ebenfalls anstehenden Problemen von Alterung und Armut. Hoffentlich ist Ihnen das recht.

Vorgeschichte: Im Tagesspiegel vom 12.05.2021 wird unter der Überschrift „Wenn die Riesen-Rente alt aussieht. Die geplante Reform ist gescheitert, viele Anbieter steigen aus. Verbraucherschützer fordern einen Systemwechsel“ ausgeführt, dass Ihr Verband (vzbv) einen

Fonds mit Aktien befürwortet, „der von einem öffentlichen Träger gemanagt wird“. Ihr Vorstandsmitglied Klaus Müller gilt als einer der Unterstützer eines solchen Fonds, zu denen auch die Bürgerbewegung Finanzwende und ihr Initiator Gerhard Schick sowie MdB Lothar Binding von der SPD gehören sollen.

Am 23.03.2021 hatte Dorothea Mohn, die Leiterin Ihres Teams Finanzmarkt, bereits zusammen mit FDP-MdB Johannes Vogel im Tagesspiegel ein Plädoyer für diese Idee gehalten, und das auch im Mai im Handelsblatt Journal in der Sonderveröffentlichung zum Thema „Betriebliche Altersvorsorge“ noch einmal bekräftigt. Im Gegensatz zur FDP hat sie sich aber nicht für eine obligatorische „Gesetzliche Aktienrente“ und eine Minderung der Beiträge für die umlagefinanzierte Rente um ca. 10% ausgesprochen, sondern nur für den Fonds als eine besser als die Riester-Variante zu wertende Lösung für die private, freiwillige Vorsorge während der aktiven Lebenszeit. Als Vorbild gilt immer Schweden mit seinem öffentlich verwalteten Fonds, in den ca. 4 Millionen Schweden 2,5% ihres Bruttogehalts einzahlen und der weltweit auf den Kapitalmärkten investiert.

Was ist von diesem Vorschlag zu halten? Grundsätzlich gilt das bereits angeführte Bild von meinem Kollegen Bert Rürup („Sichere Renten gibt es nicht“, in: Handelsblatt Research Institute, 09.04.2021), dass die Rente nun einmal unweigerlich ein „Spielball“ der Finanzmärkte oder der Haushaltspolitiker sei. Ich hatte mir dieses Bild bereits eingangs zu eigen gemacht, weil es m.E. die wichtigsten Strukturelemente unserer Debatte verdeutlicht und Alternativen offenhält. Wie also ist dieses Spiel im gegenwärtig laufenden Turnier zu analysieren und in Richtung Empfehlungen zu bewerten?

Der uralte Witz der professionellen Sopos (Sozialpolitiker und -wissenschaftler) lautet: Wer auf einen sozialpolitischen Fonds vertraut, der von Politikern verwaltet wird, glaubt auch daran, dass ein Hund einen Vorrat an Wurst anlegen und verwalten kann.

Die Weisheit der Praxis gibt diesem Vorurteil recht. Alle unsere wichtigen sozialpolitischen Institutionen kommen ohne Fonds aus, und sie sind durch ständische Selbstverwaltungs-Regelungen vor Haushalts-Politikern geschützt, die vor ihrer Wiederwahl stehen. Die Erfahrungen mit dem Verkauf des Tafelsilbers, also der für Politiker relativ leicht zugänglichen „Fonds“, von Kommunen, Ländern und Staaten – Sozialwohnungen, Stadtwerke, Autobahnen, Bahnhöfe, Banken, Wasserwerke etc., - während der ultraliberalen Welle zur Lösung aktueller Budgetprobleme lassen denn auch eher Schlimmes befürchten.

Die hier von Ihnen vorgeschlagene Lösung – „Experten“, „professionelles Management“, „gemeinnützige Stiftung“ und ähnliche Formulierungen – werden den Hund nicht zum Vega-ner konvertieren können. Die Ersparnisse der Verbraucher würden damit gleich beiden Spielern ausgesetzt: Die Kapitalmärkte sollen Erträge bringen, können aber nichts versprechen, und die an das Management von Stromgrößen wie Budgets gewöhnten Politiker sollen plötzlich das Management von ihnen gehörenden Beständen irgendwelchen Experten überlassen?

Alternative Regelungen: Die deutsche Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist dagegen ein ziemlich sicherer Ort, weil sie auf die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer und deren institutionelle Macht zur Verteidigung der Rentenansprüche ihrer Rentner und Beitragszahler gegen die verständlicherweise stets dringende, aber meist nur sehr kurzfristig orientierte Gier der Haushaltspolitiker rechnen kann. Selbst die kleine, nur ein paar Monate abdeckende Liquiditätsreserve weckt allerdings bereits gelegentlich das Interesse der Tagespolitiker. Ganz sicher sind die von Ihnen vertretenen Verbraucher im weiten Sinne vor diesen Spielern also nie.

Dasselbe gilt für die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und die Versorgung der Beamten, Militärs, Politiker und anderer Staatspensionäre sowie für die Versorgungswerke von Freiberuflern und vielen Firmen. Sie sind auch durch institutionelle Vorkehrungen, gewohnheitsrechtliche Verankerungen in der Öffentlichkeit, förmliche Gesetze und bei den Beamten sogar durch Vorschriften im Grundgesetz vor Ballverlusten in diesem Spiel weitgehend geschützt. Sollte man nicht für aktuell anstehende Entscheidungen in der Großen Koalition und im Wahlkampf diesen etablierten, professionell und kostengünstig verwalteten Institutionen vertrauen und den Verbrauchern und den Tarifparteien ermöglichen, zur Ablösung der Riester-Rente auch freiwillige Vorsorge-Einzahlungen, also zusätzliche Entgeltpunkte für die Rente und/oder Zusatzleistungen bei Krankheit und Pflege zu erwerben? Vielleicht zunächst beschränkt auf gewisse Höchstwerte und sonstige Vorkehrungen, damit sich nicht die Geierfonds des Kapitalmarkts auf dieses Investment stürzen können.

Bei jeder Art von mehr oder weniger einheitlicher „Bürgerversicherung“ müsste die bislang praktizierte Form der Umlage sowieso noch deutlich mehr als bisher durchbrochen werden, weil demografisch weniger Aktive nun einmal nicht eine zunehmende Zahl von Alten standesgemäß versorgen können. Dabei ist die prinzipielle Logik des Umlageverfahrens nicht notwendigerweise außer Kraft zu setzen, zumal sie die Rentner und mehr noch die aktuellen Beitragszahler vor den Spielern in der politischen Arena schützt.

Dabei ist wichtig, dass es sich im Bewusstsein der Öffentlichkeit bei der gesetzlichen Rente um eine „Versicherung“ handelt, in die man selbst „eingezahlt“ und damit individuelle Ansprüche mit Eigentums-Charakter erworben hat. Dieses Prinzip und das entsprechende Narrativ sind beim Streben nach einer Bürgerversicherung abzugrenzen, zu verschmelzen oder zu harmonisieren mit der „Alimentierung“ durch die Allgemeinheit wie bei der Grundsicherung und bei der Versorgung der Beamten.

Das etwas altertümliche, aber bei Beamtenpensionen durchaus übliche Wort reflektiert noch etwas die wilhelminische Ära, denn es passt in unsere ständische Tradition: Zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Mindeststandards in der Armenpflege, Fürsorge, Sozialhilfe und Grundsicherung passen das Wort und die Sache ebenso wie zur Absicherung der Beamten und ähnlicher öffentlicher Würdenträger, damit sie auch nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven öffentlichen Dienst einen standesgemäßen und damit gesellschaftlich tonangebenden Lebensstil genießen können – und nicht zu Korruption, Spionage und Lobbyismus während ihrer aktiven Dienstzeit, und auch nicht danach, verleitet werden.

Umfragen zeigen einen hohen Grad an Unkenntnis und Skepsis bei den aktiven und jüngeren Generationen, was die eigene Altersversorgung betrifft. Traditionelle Tabus werden nicht mehr tradiert und nicht mehr geglaubt, so dass Sozialversicherungsbeiträge wie Lohnsteuern wahrgenommen werden, so wie die Selbstverwaltungsorgane als weit entfernte Spielwiesen von intransparent ausgewiesenen unbekanntem Funktionären erscheinen. Sozialleistungen sind irgendwie berechtigte, aber in der Höhe unbestimmte und jederzeit als Spielbälle von den Politikern modifizierbare Ansprüche an „den Staat“. Dagegen gelten jede kommerzielle „Versicherung“ und jede „Aktie“ als sicher. Wie ist auf diese Verunsicherung bei Renten und Pensionen von Seiten der Politik und der Wissenschaft einzugehen?

Die langfristigen und strukturell notwendigen und möglichen Veränderungen wird im Weiteren noch behandelt, - aber zunächst noch zu den aktuellen Kapitalmarkt-Alternativen zur Riesterreente.

Aktien als Alternative: Derzeit werden ca. 240 Milliarden Euro im Jahr an Renten mit durchschnittlich ca. 1000 Euro ausgezahlt. Im Endzustand müssten nach dem FDP-Vorschlag 10% davon, also 24 Milliarden Euro, auf den Aktien-Kapitalmärkten der Welt erwirtschaftet werden. Wenn es wie früher zeitweise möglich wäre, mit 10% Ertrag aus Aktien zu rechnen, wäre dazu ein Kapitalstock von 240 Milliarden erforderlich; da unter den gegenwärtigen und auch noch auf längere Zeit absehbaren Null-Zins-Bedingungen bei Simulationen auch mit nur 1% gerechnet werden müsste, käme man schon auf zehn Mal so viel, also 2,4 Billionen.

Diese schwindelerregenden Summen zeigen, dass das kollektive Vermögen der deutschen Rentnerinnen und Rentner je nach Kalkulations-Zinssatz auf zwischen 240 Milliarden und 2,4 Billionen Euro zu veranschlagen ist. Kein Wunder, dass die Umfrage-Ökonomen bei solcher Spannweite davon Abstand nehmen, Rentner und Pensionäre nach dem Wert ihrer Versorgungsansprüche zu fragen.

Dabei würde etwas sehr Interessantes und Überraschendes herauskommen, nämlich dass der Wert der Ansprüche der deutschen durchschnittlich 1000-Euro-Rentner sich mit dem Wert aller an den deutschen Börsen gehandelten Unternehmen durchaus vergleichen lässt. Deren "Marktkapitalisierung" wird nämlich auf nicht mehr als 2,2 Billionen US-Dollar (*World Federation of Exchanges* für 2018) geschätzt.

Die Aktienmärkte werden bei solchen Plänen immer maßlos überschätzt. Ein Blick auf die Pensionskassen, Versorgungswerke, Lebensversicherungen und Unternehmen mit signifikanten Pensionsverbindlichkeiten zeigt, welche schwerwiegenden Probleme sie alle bereits derzeit mit der Zahlung ihrer Renten haben, und mit welchen Problemen sie bei ihren Planungen für die jetzt in Rente gehende Babyboomer kämpfen, - obwohl und gerade weil sie meist von sehr kompetenten Experten geleitet und gemanagt werden, die solche Zahlen ernst nehmen.

Dass in der Vergangenheit immer mit durchschnittlich recht hohen Renditen gerechnet werden konnte, kann kein Grund dafür sein, die auf sichere Renten zielenden Ersparnisse der Arbeitnehmer gewollt, betont und gar obligatorisch auf diesen besonders volatilen Teil der Ver-

mögensmärkte zu lenken. Jeder Volksschüler weiß überdies, dass bei einem "Durchschnitt" die eine Hälfte weniger wert ist und die andere Hälfte darüber liegt. Und auf Aktienmärkten sind halt der reiche Inhaber/Aktionär und der hochbezahlte Spezialist in Gestalt eines Einzelinvestors oder eines Fonds-Verwalters dem Gemeinwissen nach eher auf der Gewinner- als auf der Verliererseite. Zu Recht vermuten sich Nichtspezialisten also auf dieser unteren Seite der Kapitalmarkt-Investoren.

Die Sparer in Deutschland sind also nicht doof, sondern realistisch und vorsichtig, denn die privaten Haushalte investierten 2020 von ihren 6,74 Billionen Euro Geldvermögen nur 373 Milliarden in Aktien und 688 Milliarden in Investmentfonds (Quelle: Bert Rürup, siehe oben). Wenn diese zuweilen als „Aktien-Muffel“ verspotteten Sparer plötzlich doppelt oder dreimal so viel in Aktien anlegen würden, gäbe das einen Spar-Tsunami weit über die Ertragskraft der Unternehmen hinaus und unvorstellbare Blasen mit Krisen in den entsprechenden Segmenten der globalen Märkte. Sie gehen also sinnvollerweise nicht freiwillig massiv in Märkte mit einem, wie gesagt, so relativ geringen Kapitalisierungswert wie in Deutschland mit insgesamt 2,2 Billionen Euro), in New York mit 24 Billionen US-Dollar) und mit 85 Billionen Dollar weltweit (*World Federation of Exchanges* für 2018). Und sie sollten dazu auch nicht mit falschen Erwartungen oder gar Versprechungen von 6,5% Durchschnitts-Rendite o.ä. verleitet werden. Weiter unten mehr zur Interpretation des Geldvermögens als Investition in die Familienwirtschaft.

Die neue 30-30-30-Gesellschaft: Der demografische Wandel von der traditionellen 15:50:10-Alters- und Arbeitsstruktur der Gesellschaft geht seit längerer Zeit bereits über zu einer 30:30-30-Situation. Selbst wenn kalendarisch das Schrumpfen der aktiven Periode damit vielleicht noch etwas überzeichnet ist, so soll auch von den Menschenrechten und vom Ressourcenverbrauch her mit dieser Formel deutlich gemacht werden, dass die Kinderzeit sich ausdehnt und dass die Langlebigkeit zu einem immer teurer werdenden Phänomen geworden ist - und weiter wird. Das Verhältnis zwischen den aktiven und den passiven Lebensphasen und den Notwendigkeiten zu deren Finanzierung in einem weiten Sinne hat sich also von 2:1 auf 1:2 umgekehrt. Das ist noch lange nicht im allgemeinen Bewusstsein und in den Medien, ja noch nicht einmal überall in der Wissenschaft angekommen.

Die aus den alten Zeiten stammenden gegenwärtigen Finanzierungsstrukturen sind tatsächlich überfordert, so dass die jetzt im Wahlkampf aufkommenden Alarmrufe, das kürzliche Scheitern der breiten Rentenkommission der Großen Koalition und Panikformeln wie „unbezahlbar“ berechtigt sind. Aber kann es wirklich keine sicheren Renten mehr geben?

Für die Kinder ist bereits zu Nazi-Zeiten erkannt worden, dass die aktive Generation mit ihrem Einkommen aus Arbeit nicht für eine „anständige“ Aufzucht mehrerer Kinder aufkommen kann. Seitdem sind das Kindergeld, die Kostenfreiheit von Kitas, Schulen und Ausbildung und viele weitere familienpolitische Maßnahmen dazugekommen; und sie sind denn auch in der öffentlichen Meinung unbestrittene soziale Errungenschaften, die kaum zur Disposition gestellt werden.

Anders sieht es mit den Lösungen für das letzte Drittel des Lebens aus, wenn die Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit leben können. Das Drehen an den demografisch gesehen kleinen Stellschrauben wie Verlängerung der Arbeitszeit, Ausdehnung der Frauenarbeit durch bessere Kita-Versorgung, Einwanderung nach Qualifikation und Quoten, großzügigeres Asyl und bessere Integration von Flüchtlingen reichen nicht aus für die Lösung der schwierigen, fundamentalen gesellschaftspolitischen Fragen der Altersvorsorge, die letztlich politisch zu diskutieren und zu lösen sind.

Altersgeld wie Kindergeld? Am 3. Dezember 2020 hat die Süddeutsche Zeitung meinen Leserbrief „Altersgeld wie Kindergeld“ auf S. 26 veröffentlicht. Damit ist meine Grundposition zu Analyse, Beurteilung und Lösung des Problems der Altersvorsorge in unserer alternden Gesellschaft auf den Punkt gebracht: Die moderne Gesamtgesellschaft soll in ihrer 30-30-30-Struktur gesehen werden als eine durch Familien, Märkte, Staat und viele zivilgesellschaftliche Institutionen zusammengehaltene Einheit, die ihre Kinder und ihre Alten nicht mehr wie früher aus den Arbeitseinkommen der mittleren Generation anständig ernähren und darüber hinaus an einem menschenwürdigen Leben teilhaben lassen kann. Für die Jungen gibt es dafür schon lange gesellschaftlich weithin akzeptierte Lösungen, aber für die Alten fehlt es noch an langfristig orientierten, realistischen Lösungskonzepten. Dazu sollen im Folgenden ein paar Überlegungen und Vorschläge unterbreitet werden.

In Analogie zur Förderung von Kindern ist auch bei den Alten von dem Fakt auszugehen, dass sie durch eigene Arbeit auf dem Arbeitsmarkt nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Das unterscheidet sie von der mittleren Generation, der man das in der Regel zutrauen kann und die nur bei Arbeitsunfähigkeit durch eine Grundsicherung vor dem Absturz in menschenunwürdige Armut bewahrt wird.

Gemeinsam ist der Kindheit und dem Alter in unserer Gesellschaft überdies, dass es nicht nur monetäre Einkommen sind, welche den Lebensunterhalt und die gesellschaftlichen Chancen der Nichterwerbsfähigen sichern, sondern auch und gerade mehr oder weniger gezielte Sachleistungen und Dienste, sowohl aus familiärer als auch staatlicher Hand, mit mehr oder weniger obligatorischem Charakter. Es gilt also einen menschenwürdigen, fairen und den gegenwärtigen gesellschaftlichen Normvorstellungen entsprechenden Lösungsbereich abzustecken, innerhalb dessen sich die politisch auszuhandelnden Lösungen bewegen sollten. Ich formuliere dies alles als Wissenschaftler in einem Brief an Sie in der Zentrale der Verbraucherverbände, denn wir sind beide von unserer institutionellen Verankerung her eher für Aufklärung und Wahrheit sowie fürs Gemeinwohl engagiert als an öffentlicher Aufmerksamkeit, Ruhm und Partialinteressen. Dass die persönlichen Vorlieben nie ganz außen vorbleiben, sei natürlich konzediert. Es geht also um einen Beitrag zur offenen, demokratischen Diskussion über die Zukunft der Renten.

Da geht es schon los mit der Frage, was alles unter „Renten“ zu verstehen ist. Ich plädiere für einen weiten Begriff, also „Einkommen ohne direkte Gegenleistung“. Vorher - wie bei der Altersrente und auch beim Kauf eines Wertpapiers - oder nachher – wie bei einem Stipendium – kann durchaus Leistung gefordert sein, aber die Zahlung oder Sachleistung selbst ist in die-

ser Periode ohne direkte Gegenleistung. Damit fallen auch die Grundsicherung in ihrer ganzen Breite, die öffentliche Sicherheit und der Rechtsschutz, das Kindergeld und auch die monetären wie die nichtmonetären zeitlichen und emotionalen Sicherungsleistungen innerhalb der Familie und des Freundeskreises unter diesen Begriff. Es geht hier nicht um akademische Abgrenzungsspielereien, sondern um die Formulierung von Prinzipien, bei denen ein weiter Begriff die Äquivalenzen deutlich machen kann, die zwischen den verschiedenen Formen bestehen, aber häufig nicht erkannt und deshalb auch nicht fruchtbar genutzt werden.

Solidarische Altersvorsorge für alle Bürger: Unter dem Stichwort „Bürgerversicherung“ wird von mehreren Parteien für eine gleichzeitig solidarische und auch selbstverantwortete Altersvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger geworben. Dabei ist es sinnvoll, sich die Bevölkerung nach ihrem Einkommen/Vermögen/Reichtum/sozialem Stand nach Dezilen vom ärmsten bis zum reichsten Zehntel (wie auch immer statistisch definiert) vorzustellen und entsprechend zu argumentieren.

Für das unterste Zehntel ist die Grundsicherung mit ihren vielfältigen einzelnen „Renten“ in erster Linie zuständig. Die kürzlich eingeführte Grundrente für Langzeit-Beschäftigte mit geringen Löhnen ergänzt dies in mehr oder weniger befriedigender Art und Weise. Ähnliches gilt für die Mütterrenten – und generell für das, was üblicherweise „versicherungsfremde Leistungen“ genannt wird, weil es von der für das Umlageverfahren berühmten „Äquivalenz“ zwischen Beitragszahlung und Rentenleistung abweicht.

„Jedem nach seinen Bedürfnissen“ ist sozialpolitisch nicht nur für die Grundsicherung ein einleuchtender Slogan, sondern auch generell für Krankheit und Pflege. Die Pflicht zu diesen Versicherungen von der Wiege bis zur Bahre verbindet die Gesunden und die Kranken und Pflegebedürftigen zu einer sinnvollen Solidargemeinschaft, und die Einbettung dieser gesetzlichen Institutionen in Selbstverwaltungsstrukturen und Kammern entfernt sie auch weitgehend von den aktuellen Spielfeldern der Politiker.

Die Einbeziehung der privaten Krankenversicherungen und der Beihilfen als Ersatz und/oder als Ergänzung muss aber politisch entschieden werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass menschenwürdige Krankenversorgung und Pflege schon jetzt nicht nur aus dem Arbeitseinkommen der mittleren Generation finanziert wird, sondern aus den Einkommen aller Altersgruppen und teilweise auch bereits aus öffentlichen Kassen. Wie die gegenwärtige Pandemie zeigt, steigen diese Kosten aber in solche Dimensionen, dass die allgemeinen Steuermittel dafür zunehmend eingesetzt werden müssen.

Über das so zu erreichende universelle Niveau und über die Differenzierungsmöglichkeiten wird laufend politisch zu entscheiden sein. Auch die institutionelle Einbettung der entsprechenden Versicherungen, Krankenhäuser, Pflegeheime etc. in die oder außerhalb der Spielfelder von Politik, Solidargemeinschaften und Kapitalmarkt ist ja schon immer ein Thema der politischen Auseinandersetzung gewesen. Und die „Eigenbeiträge“ der Betroffenen und deren Familien zeigen bei jeder neuen Regelung, dass eine wichtige, wenn nicht die Hauptlast der Versorgung von Kranken und Pflegebedürftigen, immer auf die Familie zurückfällt.

Sozialpolitik ist Gesellschaftspolitik: Gelegentlich kommt die Forderung auf, die staatliche Sozialpolitik auf die Bekämpfung von Armut zu beschränken. Die oberen Zehntel der Bevölkerung brauchten keine Bevormundung. Für kritische Bestandsaufnahmen, Kassenstürze und Szenarien mag dies eine interessante Herangehensweise sein, aber die staatlich geregelte Altersversorgung ist bis in die höchsten Einkommensstufen schon immer eine der wichtigsten Säulen der Gesellschaftspolitik in Deutschland und generell in der Welt gewesen.

In der ständischen Ordnung waren nicht nur die Familienwirtschaften selbst für ihre Alten verantwortlich, sondern die öffentliche Hand spielte gerade bei den höheren Ständen immer eine wichtige Rolle. Militärs, Geistlichkeit, Richter, Universitätsprofessoren und Verwaltungsbeamte aller Ebenen wurden über die Zeit ihres aktiven Dienstes hinaus häufig recht üppig alimentiert. In demokratischen Zeiten sind Politiker hinzugekommen, - und es ist das Argument nicht von der Hand zu weisen, dass eine standesgemäße Versorgung im Alter ein effektives Mittel zur Vermeidung von Korruption und Spionage ist. Aber: Wie ist in einer modernen, individualisierten, alternden und sehr viel weniger ständisch organisierten Gesellschaft mit dieser Frage umzugehen?

Mit der Tendenz in Richtung Bürgerversicherung, also eine weithin Gleichbehandlung aller Bewohner des Landes – oder gar Europas – bei Krankheit und Pflege, mit Zuschüssen aus dem allgemeinen Steueraufkommen zeichnet sich für diese elementaren Bedürfnisse eine anzustrebende Lösung ab. Für die monetären Einkommen aus Renten und Pensionen aller Art lässt sich an einen Sockel im Stil des Kindergeldes aus öffentlichen Mitteln denken, aber für eine „Verbeamtung“ der gesamten Bevölkerung mit ca. 70% des letzten Gehalts dürften die Mehrheiten in der Politik fehlen.

Die Beitragsbemessungsgrenze hat für Arbeiter und Angestellte die Höhe ihrer Beiträge und auch ihrer Renten auf mittelständischem Niveau gehalten, und für die Struktur der Leistungen lässt sich das „Äquivalenzprinzip“ mit guten Gründen rechtfertigen: Wer mehr eingezahlt hat, bekommt auch mehr raus.

Beim Entwurf von zukünftigen Regelungen gibt es zwei Interpretationen von Gleichwertigkeit zu bedenken: Wer jetzt mit einem durchschnittlichen Beitrag den gegenwärtigen Rentnern eine 1000-Euro-Rente finanziert, sollte bei Fortbestand der Verhältnisse im Alter mit einer Rente von äquivalentem Wert rechnen können. Das Rentenniveau wäre also um die 50% herum anzusetzen, - und die demografische Lücke, weil weniger Beitragszahler und länger lebende Rentner, wäre aus Steuermitteln zu schließen. Zu dieser Lösung bekennen sich Politiker und Wissenschaftler derzeit häufig in generellen Statements, aber es fehlen konkrete Zahlen und Festlegungen in allen Wahlprogrammen.

Ebenso heikel ist die Frage zu beantworten, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe staatliche Zuschüsse aus Steuermitteln dazu verwendet werden sollten, die Äquivalenz der Differenz zwischen höheren und niedrigeren Renten und Pensionen zu sichern. Soll derjenige, der im aktiven Dienst das Doppelte vom Durchschnitt verdient und entsprechend Beiträge entrichtet

bzw. als Beamter auch mit doppelter Pension in den Ruhestand gegangen ist, auch 20 oder mehr Jahre nach seinem Ausscheiden noch ein Anrecht auf doppelt so viel monetäre Rente haben wie der Durchschnittsrentner oder -pensionär? Vermutlich werden die Sachleistungen für Krankheit und Pflege sowie die Pauschalleistungen à la Kindergeld formell oder informell so angerechnet werden, dass die monatlichen monetären Einkommensdifferenzen eher weniger werden. Aber natürlich liegt diese Abwägung wieder im Spielfeld der Politiker.

Bei solchen Entscheidungen zeigt sich, dass sehr grundlegende Weichenstellungen in der Gesellschaftspolitik über die Altersversorgung und darüber hinaus über Renten erfolgen. Verteilungspolitik ist seit Bismarck in Deutschland Rentenpolitik. Dagegen haben Eingriffe in die Verteilung von Eigentum wie Bodenreformen, Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen, Volksaktien und Sparanreize nie sonderlich viel gebracht. Nur die progressive Einkommenssteuer hat Ähnliches bewirkt.

Wenn es um die gerade in Gang gekommene Diskussion über „Verteilung“ geht, ist es sinnvoll, von konsistenten und allgemeinverständlichen Definitionen auszugehen. In volkswirtschaftlichen Lehrbüchern sind ebenso wie im populären Verständnis Einkommen und Vermögen miteinander eng verbunden: Ein Vermögenswert ist so hoch wie der abgezinste Wert der aus ihm in der Zukunft strömenden Einkommen. Bestandsgröße und Strömungsgröße sind Seiten derselben Medaille. Es wird in Kauf genommen, dass bei Humankapital und Kunstvermögen, bei nicht-monetärem Nutzen und bei unerwarteten Erbschaften Abgrenzungsprobleme auftauchen, aber das Prinzip macht Sinn.

Damit lassen sich Rentenansprüche in Vermögenswerte umrechnen, was überhaupt erst Äquivalenzen deutlich macht. Und so ist, wie bereits erwähnt, die Praxis von Volkswirten unsinnig und irreführend, Renten und Pensionen nur bei der Einkommensrechnung, aber nicht bei der Vermögensrechnung, zu berechnen und einzubeziehen, wenn die Ergebnisse von Panelbefragungen öffentlich vorgestellt werden. Da der Zinssatz zwischen Null und 10% bei der Hochrechnung geradezu beliebig ist, gelingt es tatsächlich nicht leicht, den Wert im Vergleich zu Vermögenswerten anzusetzen, die wie Immobilien und Aktien, und selbst Oldtimern und Kunstgegenständen einen Marktwert auf Vermögensmärkten haben. Das ist bei Renten und Pensionen nicht der Fall. Aber deshalb gehören diese Hauptvermögenswerte der meisten Menschen natürlich zu „dem Reichtum“ oder „der Armut“, über deren Verteilung in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Aber nicht nur bei der Bezifferung und Betrachtung des Wertes von Renten und Pensionen als Vermögen gibt es folgenreiche definitorische und semantische Probleme. Wenn die Besteuerung von Erbschaften zur Debatte steht, heißt es meist, dass es sich doch um bereits versteuerte Werte gehe, die man nicht noch einmal belasten dürfe, oder dass es sich um das Betriebsvermögen handeln würde, das im Interesse der Arbeitnehmer, aber auch der Kunden, Lieferanten und der Kommune etc. nicht konfisziert werden dürfte. Dabei wird leicht übersehen, dass es sich bei Erbschaften und Geschenken um Einkommen der Erben und Beschenkten handelt, nicht um Vermögen.

Wenn es bei der Vermögenssteuer und bei der Grundsteuer um Abgaben geht, bleibt es fast immer bei einer Steuer auf die Einkommen, die aus dem Vermögen und aus der Nutzung der Immobilie fließen, nicht um den Eingriff in eine Substanz von Eigentum. Das ist in unserer Rechtsordnung prinzipiell anders bei Erbschaften, denn die Familienwirtschaft ist keine rechtsfähige Person mehr in einer liberalen Gesellschaft. Wer sie im Interesse seines Unternehmens etwa dazu machen will, hat allerdings die Wahl, eine Stiftung zu gründen. Details würden ein neues Essay erfordern.

Familie als Spielfeld: Das Stichwort „Familienwirtschaft“ öffnet den Blick auf ein weiteres Spielfeld und deren Spiel jenseits von den bislang behandelten Kapitalmarktakteuren und Politikern. Jeder Mensch ist stets Mitglied einer Familienwirtschaft, definiert durch den Radius des Altruismus um jeden herum. Dabei kann das Wir, dessen Nutzen man als den eigenen betrachtet, vorwiegend biologisch plus Verschwägerung und Patenschaften definiert, aber auch weiter gefasst sein. Es kommt auf das Thema und den Zeithorizont an, um den es bei solchen Überlegungen, wie hier zur Altersvorsorge, gerade geht. Und vor allem gilt es immer abzuschätzen, ob das altruistische Gefühl auch erwidert wird. Meist weiß aber jeder Mensch ziemlich gut, wer einen lieb hat, - und wer nicht (so sehr).

Die Versorgung der Alten war und ist seit eh und je eine Kernaufgabe der Familie gewesen. Heute wird dies aber leicht analytisch und politisch übersehen, obwohl für die meisten Menschen auf der ganzen Welt die Familie im weiten Sinne noch immer die höchst wirksame und häufig wichtigste Instanz geblieben ist.

Auf diesem Spielfeld gelten andere Regeln als diejenigen für den individuellen *homo oeconomicus*. Und die Alten sind hier nicht nur Spielbälle, sondern sie bleiben bis zu ihrem Tod aktive Spieler und Referenzpersonen. Dazu ist es für jedes Individuum ratsam, sich die Altruismus-Räume seiner Familienangehörigen und Freunde als ein Konglomerat von mehr oder weniger kongruenten und reziproken Kreisen und Ellipsen vorzustellen, in dem es sichere und unsichere Mitglieder und Kandidaten gibt, solche mit mehr und solche mit weniger Vermögen und Einkommen, Talenten, Lebenschancen, Behinderungen, Traumata und Zuneigung zu einem selbst. So gerät die Sicherung der Altersversorgung zu einem Allokationsproblem: Unterstütze ich jetzt in der Corona-Krise den Schwager mit seinem Geschäft, den Enkel mit seiner Ausbildung oder kaufe ich vielversprechende Aktien? An wen wende ich mich in eigener Not während der aktiven Lebensphase und bitte um Unterstützung mit der Gegenleistung späterer Pflege und Nachhilfe für die Kinder der Nachbarn?

Eine segensreiche Erfahrung aus meiner Forschungspraxis in Brasilien sei hier noch eingestreut: Dort hatte die Altersrente für Landarbeiter, auch solche ohne eigene Beiträge, finanziert aus den Sozialabgaben der städtischen Arbeiter, die Folge, dass auf dem Land die Alten länger lebten, in hohem Ansehen standen und die lokalen Behörden sehr geringe Kriminalitätsraten zu verzeichnen hatten. Vorher waren die Alten häufig vernachlässigt worden und verarmt gestorben, - auch wenn sie bis zu ihrem Tode die Besitzer ihrer Hütten und kleinen Parzellen und Gärten geblieben waren. Welche Lehre ist daraus für die Altersvorsorge bei uns zu ziehen?

Ein Gedankenexperiment: Wenn zwei Großmütter zum Ausgangsdatum gleich reich sind und auch sonst gleiche Bedingungen aufweisen, die eine aber ein marktfähiges Vermögen in Gestalt von Aktien ihr eigen nennt und die andere eine gesetzliche (oder auch eine private, von der Versicherungsgesellschaft anhand von statistischer Lebenserwartung und ärztlichem Gutachten über den Gesundheitszustand bezifferte) äquivalente Leibrente bezieht, dann sind die Verhaltensanreize für erbberechtigte Abkömmlinge und auch für die Alten selbst sehr unterschiedlich.

Wenn die Oma mit den Aktien nicht gerade das Glück hat, in einen Boom hineinzugeraten, lebt sie bei mit der anderen Großmutter vergleichbarem Lebensstandard davon, diese Wertpapiere nach und nach zu verkaufen. Es ist wichtig, sich von der Schlaraffenland-Vorstellung zu lösen, dass eine gleich- oder höherwertige Aktienrente statt oder in Ergänzung zur gesetzlichen Rente bedeuten könnte, von den Dividenden wie ein Rentner leben zu können, und den Erben auch noch ein nettes Depot zu hinterlassen.

Die Aktien-Oma und ihre prospektiven Erben haben hingegen damit zu rechnen, dass die alte Dame länger lebt als ihr Vermögen hergibt. Sie würde dann nicht hungern müssen, aber sie fiel der „Fürsorge“, wie das früher hieß, anheim, und/oder die nächsten Familienmitglieder müssten sie „unterhalten“, soweit deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse dies ermöglichen. Das möchten die Oma ebenso wie die betroffenen Familienmitglieder gern vermeiden.

Die Oma mit der Rente oder Pension ist dagegen bis zum Lebensende gesichert, und da sie – ebenso wie die angenommen ansonsten gleiche Oma – die Kinder und Enkel mehr oder weniger großzügig laufend unterstützt, lieben sie sie sehr, achten ihre Ratschläge und kümmern sich um sie, - damit sie möglichst lange lebt. Wenn sie eine Postkarte von der Kreuzfahrt schreibt, die sie gerade mit einem neuen Lebensgefährten durchlebt, und die darin geschilderten wundervollen Wellness-Aktivitäten ihr ein ewiges Leben zu versprechen scheinen, dann freut das ihre ganze Familie.

Die Weihnachtskarten der Abkömmlinge an die Aktien-Oma dürften dagegen nach einer ähnlichen Postkarte *ceteris paribus* weniger herzlich ausfallen, denn sie verpulvert das Erbe und verlängert ihr Leben – auf Kosten ihrer Erben. Und für die Großmütter selbst gilt auch sehr Unterschiedliches.

Auf der einen Seite: Sei großzügig und beliebt, damit die Familie zusammenhält und mich moralisch und auch sonst unterstützt, selbst wenn ich ihnen nichts als Fotoalben hinterlassen kann! Keiner muss sich wegen der gesetzlichen Pflicht zum Unterhalt innerhalb der Familie um mich Sorgen machen. Ergebnis: Durch Rente oder Pension geht es mir bis zu meinem Tode relativ gut.

Auf der anderen Seite: Mein Vermögen schmilzt dahin, zumal ich nicht mehr so fit bin beim Verfolgen der Finanzseiten in der Zeitung. Es drohen die Grundsicherung und ihre bürokrati-

schen Folgen, - einschließlich der Verpflichtung von Familienangehörigen zum Unterhalt. Ich bin deshalb sparsam bis zur selbstgewählten Armut, damit ich die Erben nicht auch noch mit Schulden belaste. Ergebnis: Altersarmut durch Aktien statt Rente.

Dasselbe gilt bei Altersvorsorge durch Immobilien und Geldvermögen: Wenn das Bankkonto bei der Belastungsgrenze der Hypothek überzogen oder das Sparkonto leer ist, ist Schluss mit der Quasi-Rente von der Bank.

Geldvermögen als familiäre Altersvorsorge? Bert Rürup wird oben mit den aktuellen Zahlen für das Jahr 2020 zitiert, an dessen Ende sich das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland auf 6,74 Billionen Euro belief. Davon waren lediglich 373 Milliarden in Aktien und 688 in Investmentzertifikaten investiert, so dass ca. 5 Billionen Euro mehr oder weniger bar gehalten wurden. Als akademischer Ökonom frage ich mich, wie solch ein Portfolio zu interpretieren ist, - vor allem im Blick auf die Finanzierung des „Dritten Alters“.

Das Konzept der Familienwirtschaft liefert einen guten Einstieg in diese Frage, denn solche Vermögenswerte in Form von Bargeld, Buchgeld und ähnlichen Forderungen an die Banken und andere Finanz-Institutionen werden ja nicht nur zur individuellen Verwendung aufgehäuft, sondern als Vorsorge- und Förderungspotenzial für die ganze Familie. Dabei geht es nicht so sehr um die ganz reichen Familien, die ihren Reichtum eher in eigene Firmen im In- und Ausland sowie anderes Produktivvermögen, gewerbliche Immobilien, Stiftungen, Kunstgegenstände, Oldtimer u.a. investiert haben als in ertragsarmes Geldvermögen, als vielmehr um den Mittelstand bis hinunter in die armen Schichten, wie beim Gedankenexperiment mit den beiden Großmüttern durchexerziert.

Um die Größenordnungen bei diesen schwindelerregenden Zahlen zu klären, sei an den Vermögenswert der gesetzlichen Renten zwischen 240 Milliarden und 2,4 Billionen Euro und an den Marktwert der in Deutschland an den Börsen gehandelten Aktien in Höhe von 2,2 Billionen erinnert. Da die eigene Immobilie auch häufig zur Altersvorsorge empfohlen wird, sei hinzugefügt, dass das Statistische Bundesamt den Marktwert aller „Wohnbauten“ in Deutschland auf 5,4 Billionen Euro schätzt. Auch auf diesen Märkten würde also ein massives Umdisponieren der Sparer zu unvorstellbaren Blasen und Krisen führen.

Es ist verständlich, dass die Akteure an den Finanz- und Immobilienmärkten um diese riesigen Geldvermögen buhlen und mit „durchschnittlich“ hohen Renditen und Sonderangeboten werben. Dass die Sparer darauf nur zögerlich und mit Risikobewusstsein eingehen, muss ihnen als rationales Verhalten angerechnet werden. Man kann es aber nicht gerade als weise oder optimal bezeichnen, wenn man dazu ein deutlich breiteres Feld von Alternativen für die Verwendung solch riesiger Vermögenswerte betrachtet. Hierzu ein paar Überlegungen.

Ein großer Teil ist sicher als individuelle Altersvorsorge anzusehen. Dabei hat das Gedankenexperiment mit den Großmüttern gezeigt, dass die interne Ökonomie der Familienwirtschaft bei gleichem Wohlstandsniveau immer für die Leibrente spricht. Da der Todeszeitpunkt nun

einmal ungewiss, der Tod aber sicher ist, empfiehlt sich dafür eine Versicherungslösung, - ob kommerziell oder öffentlich-rechtlich sei hier dahingestellt.

Die sehr hohen Beträge, die freiwillig von den Haushalten für die Sicherung eines anständigen Lebens einschließlich eventuell notwendiger aufwändiger und teurer Pflege gehalten werden, sollten bei den anstehenden Reformdiskussionen ein Hinweis in dieser Richtung sein. Vorrangig ist hier an die freiwillige Aufstockung der gesetzlichen Renten zu denken, - wodurch praktisch ertragloses, aber vererbliches Geldvermögen in größerem Maßstab in Leibrenten umgewandelt werden könnte.

Das Nachdenken über die Zeit vor dem Ableben wird privat wie öffentlich auch dadurch dringlich, dass das Verfassungsgericht den Suizid und die Hilfe dazu rechtlich auf eine neue Stufe gehoben hat. Früher eher so dahingesagte Äußerungen wie „Aus diesem Haus trägt man mich nur mit den Füßen nach vorn raus“ oder „Dann bringe ich mich lieber um“ oder „Nee, dann ist besser gleich Schluss“ haben dadurch eine neue Qualität erhalten.

Hohe Geldvermögen werden aber auch für andere Gelegenheiten gehalten, und die Überwindung der gegenwärtigen Krisen sollte den Blick auf die Möglichkeiten schärfen, sie nutzbringender einzusetzen als auf einem Sparkonto. Das Gespräch darüber zur Klärung der Alternativen ist jedoch häufig noch tabu, denn in der Familie und unter Freunden und Kollegen gilt nicht selten: „Über Geld spricht man nicht.“ Wieder können Gedankenexperimente unnötige Verspannungen lösen und Optionen deutlich machen.

Mit dem in manchen Ländern üblichen und bezeichnenden Begriff „Drittes Alter“ wird besonders deutlich, dass mit dem Ende der auf dem Arbeitsmarkt aktiven Zeit ein fundamental neuer, anderer Zeitabschnitt des Lebens beginnt. Im brasilianischen Portugiesisch würde man sagen, ein neues „*Projeto de vida*“, wobei ein weit in die Zukunft projizierter Lebensentwurf ebenso gemeint ist wie ein handfestes Projekt. Mit wem zusammen möchte man wie und wo leben? Wieviel von dem auf der Kante liegenden Geld sollte man also für die Sicherung einer *Convivência* mit Menschen verwenden, die man liebt und mit denen man in Freundschaft verbunden ist? Zu klären sind dafür Unterhaltskosten, formelle Regelungen wie Hochzeiten, Scheidungen und Adoptionen, Gründung von Wohngemeinschaften, Einkauf in Seniorenresidenzen oder Umzug in Mehr-Generationen-Wohnanlagen, usw.

Eng an der eigenen Kernfamilie ist meist die Förderung der Ausbildung der prospektiven Erben, - die ja meist auch diejenigen sind, die sich um die Alten kümmern werden. Aktuell wird das Durchdenken des eigenen Testaments und die Reflektion oder auch direkte oder indirekte Nachfrage über die Testamente und Nachfolgeregelungen der im eigenen Umfeld liegenden Personen. Geschenke „mit warmer Hand“ sind meist eher willkommen als später überraschende Erbschaften. Auch hier werden oft Gemeinsamkeiten gerade jetzt in der Krise gefunden, wenn es etwa um die Fortsetzung der Ausbildung, die schlichte Nothilfe für verwandte Krisenopfer, die Beteiligung und eventuell Umgründung von Familienbetrieben, usw. geht. Auch das Darlehen an das Lieblingsrestaurant gehört dazu, das bei Bankrott verloren ist aber

bei Erfolg zurückgezahlt, als formelle Beteiligung in einer GmbH eingetragen oder auf Dauer auch nur als bevorzugte, quasi-familiäre Stammgast-Behandlung honoriert wird.

Es ist hier nicht der Ort, Optionen, gesetzliche Vorschriften und Vorschläge für Verbesserungen aller Art bezüglich der Familienwirtschaft als ernst zu nehmender Institution der Altersvorsorge weiter auszuführen. Jeder Mensch kann sich in seinem Umfeld nach guten und schlechten Beispielen und Modellen umsehen. Worauf es hier ankommt, ist darauf hinzuwirken, dass in den Medien, in Politik, Beratung und Forschung die riesige Vermögensmasse nicht übersehen wird, die privat von den Haushalten für die Sorge um alle Familienmitglieder, und damit auch für die eigene Altersvorsorge der individuellen Kontoinhaber:innen vorgehalten wird.

Als Wissenschaftler, Journalist, Berater oder Politiker sollte man die Angst dieser Sparer ernst nehmen, ohne diese liquiden Mittel „arm“ zu werden. Das ist nicht nur im materiellen, geschweige denn monetären Sinne zu verstehen, sondern bezieht die vielfältigen reziproken Ansprüche und Verbindlichkeiten ein, deren Wert sich nicht leicht in Äquivalenzen zu gesetzlichen Rentenzahlungen und Aktienkursen ausdrücken lassen.

Dieser Schatz an Geldvermögen sollte also als Ausdruck rationaler Dispositionen und nicht als Doofheit wahrgenommen werden, aber für Wissenschaftler, Journalisten und Berater auch als Ansporn, sich angesichts steigender Geldentwertungsraten bei Niedrigzinspolitik nach besseren Alternativen umzusehen und nicht nur Aktien und teure Immobilien im Blick zu haben.

Innerhalb der Familienwirtschaften dürften die größten „Investitions-“Chancen liegen, aber für Menschen, die ein wichtiges Anliegen jenseits der Familie sichern möchten, stehen auch Erbverträge und Stiftungslösungen zur Verfügung. Wie das komplette Mix aus monetären Leibrenten, Regelungen für eine relativ komfortable Versorgung im Krankheits- und Pflegefall und Investitionen in die *Convivência* mit Partnern aussehen könnte, und welche Formen davon staatlich gefördert werden sollten, - das wären weitere Forschungen und ein weiterer Essay wert.

Bislang werden die Vorsorge und die Versorgung bei Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit weitgehend durch die Tabus der Familienwirtschaften bestimmt, vor allem zu Lasten der Töchter und Schwiegertöchter. Auch die gesetzlichen Regelungen für Unterhalt und Erbchaften sind noch immer in mehr oder weniger sinnvollen Formen daran ausgerichtet. Aber die Tendenzen zu Individualisierung, Patchwork-Familien, Migration, Langlebigkeit, Kostenexplosion für Krankheit und Pflege und die Erosion der gemeinsamen religiösen Vorstellungen von Familie, Tod und Gemeinschaften verlangen neue Antworten.

Diese Überlegungen hier sollen dazu beitragen, befriedigende Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

